COVID-19 Schutzkonzept für Veranstaltung im Waldschulzimmer der Holzkorporation Oberwinterthur

Veranstaltungsdatum: Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.

Veranstalter: Klicken oder tippen Sie hier, um den Namen einzugeben.

Anlass

* 1. Die Zusammenkunft ist eine organsierte Veranstaltung mit weniger als 50 Teilnehmenden. Es ist gemäss Art. 4 der «Covid-19-Verordnung besondere Lage» ein Schutzkonzept zu erlassen.
	2. Es gelten die allgemeinen Vorsichtsmassnahmen zur Vermeidung von Ansteckungen: Abstand halten, Hygieneregeln beachten und Maske tragen, wenn der Minimalabstand von 1.5 m nicht eingehalten oder unterlaufen werden kann.

Sitz- und Tischordnung

* 1. Die Veranstaltung wird mit Konzertbestuhlung durchgeführt. Familien-angehörige können die Stühle zusammenrücken; sonst gilt Einzelbestuhlung mit einem Abstand, der mindestens dem Auslassen eines Sitzplatzes in einer Sitzreihe entspricht.
	2. Zum Essen werden Einzeltische oder Tischblöcke mit jeweils 4 Sitzplätzen bereitgestellt. Die beim Essen zuerst eingenommenen Plätze dürfen während des ganzen Anlasses nicht gewechselt werden, ohne dass die Tische desinfiziert werden. Der Abstand von Tisch zu Tisch beträgt 1.5 m.

Regeln

* 1. Nur gesund und symptomfrei an den Anlass! Wer sich krank fühlt oder Symptome aufweist, bleibt zu Hause.
	2. Distanz halten! Bei Anreise, Ankunft, bei Besprechungen im Freien, nach dem Anlass und bei der Rückreise ist der 1.5 m Abstand einzuhalten, zusätzlich gilt je nach Situation auch im Freien Maskentragpflicht.
	3. Maskentragpflicht im Innern! Im Waldschulzimmer gilt während des ganzen Anlasses für alle Beteiligten Maskentragpflicht. Die Maske darf einzig im Sitzen zum Essen und Trinken abgelegt werden.
	4. Hygieneregeln beachten! Vor und nach dem Anlass Hände waschen oder desinfizieren.
	5. Sitzen bleiben! Es wird an den Plätzen serviert. Wer aufsteht, trägt die Maske.
	6. Nicht Singen und Jodeln!
	7. Lüften! Möglichst regelmässig, z.B. alle 20 Minuten, für kurze Zeit.

Kontaktdaten

* 1. Da nicht ausgeschlossen werden kann, dass der erforderliche Abstand unterschritten wird und sich damit das Infektionsrisiko erhöht, werden Kontaktdaten erhoben.
	2. Falls es zu Kontakten mit einer an COVID-19 erkrankten Person kommt, besteht die die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme durch die zuständige kantonale Stelle. Diese hat die Kompetenz, eine Quarantäne anzuordnen.
	3. Es muss eine Präsenzliste erstellt werden, die als Kontaktliste im Sinne der COVID-Verordnung verwendet werden kann. Aufzuführen sind Name, Vorname, Wohnort und Telefonnummer.
	4. Die Daten werden der zuständigen kantonalen Stelle auf deren Aufforderung hin elektronisch ausgehändigt. Die Kontaktdaten werden nur zu diesem Zweck verwendet und 14 Tage nach der Versammlung vernichtet.

Schutzmaterial und Hygienemassnahmen

* 1. Es wird erwartet, dass alle Teilnehmenden ihr Schutzmaterial selbst mitbringen. Reservematerial an Masken, Handschuhen und Desinfektionsmittel sind im Waldschulzimmer vorhanden.
	2. Es stehen Abfallsäcke zur Entsorgung von Gesichtsmasken und Taschentüchern bereit.
	3. Alle Kontaktflächen werden vor Beginn und nach Schluss der Versammlung durch den Veranstalter gereinigt. Nach Beginn des Essens mit fester Sitzplatzzuteilung werden die übrigen Kontaktflächen in der Regel stündlich gereinigt.

Covid-19-Verantwortlicher

COVID-19-Verantwortlicher des Veranstalters ist Klicken und Vorname, Name, Wohnort, Telefonnummer und E-Mailadresse eingeben

Beilage: Muster Kontaktdatenblatt

30.10.2020